

Er erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme bei
Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 20 S., 1/2 Jährl. 1.50 S.
pro ann. frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.66 S.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 S., 1/2 Jährlich 30 S.

Die Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weizensfeld-Zeit, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegraphen-Adresse: Volkshalle Halle/Saale.

Nr. 251.

Dienstag den 27. Oktober 1896.

7. Jahrg.

An unsere Leser!

Der bevorstehende Monatswechsel legt allen unsern Lesern hier und auswärts wiederum die Pflicht ob, für weitere Gewöhnung von Abonnenten unablässig thätig zu sein. Dinaus mit den gegnerischen Blättern, zu denen auch die angeblich „unparteiischen“ gehören, aus den Familien der Arbeiter! Feiner als je ist der Kampf entbrannt! Das Volksblatt wird zur Zeit mit einer Schärfe gerichtlich verfolgt wie noch nie.

Will demgegenüber die Arbeiterschaft gleichgültig bleiben? Will sie Zeitungen unterstützen und bezahlen, von denen sie offen oder versteckt verpörrt werden?

Wir haben kein äußeres Machtmittel, die noch fernstehenden Arbeiter zu zwingen. Aber wir appellieren an das proletarische Pflichtgefühl jedes Einzelnen. Wie müssen unsere gemeinamen Gegner diejenigen Arbeiter verachten, von denen sie erhalten werden, obwohl sie die Arbeiterinteressen bekämpfen und des Arbeiters Lebens spotten.

Die außerordentliche Zunahme von Abonnenten beweist, daß es dem Volksblatte gelungen ist, jenen Tausende von bisher Indifferenten zum Bewußtsein ihrer Pflicht zu bringen; aber noch stehen andere Tausende abseits. Mögen es sich also unsere Freunde recht angelegen sein lassen, auch sie zu belehren.

Bismarck und die Klassenjustiz.

Das Breslauer Oberlandesgericht, so schreibt die Leipz. Volksztg., hat kürzlich ein Urteil gefällt, wonach die Auforderung, bestimmte den Arbeitern verweigerte Lohale nicht zu befehlen, nicht strafbar sein soll, weil darin eine „berechtigende Abwehr“ zu erkennen sei. Hierüber ist der brave Bismarck in hellen Zorn geraten. Er schickte in den Hamb. Nachr. einen Erguß seiner Balle aus, findet durch jenes Urteil „von Gerichts wegen und im Namen des Königs das Recht auf Revolution“ proklamiert und schwört sonst noch ein Hund zusammen, daß die Bewunderer des achtzigjährigen Reiterpöppels um den letzten, etwa noch vorhandener Rest seiner fünf Sinne ernstlich belotzt sein werden.

Zwischen ihm hat er aber einen klaren Augenblick und entwickelt folgende preiswürdige Ansichten: „Es ist ein Irrtum, zu meinen, daß unsere staatliche Rechtspflege überhaupt in der Lage sei, ideale Gerechtigkeit zu gewährleisten, die allen Anforderungen entspreche. . . Ideale Gerechtigkeit vermag nur Gott zu üben. Totalität beruht auf dem Recht nicht auf der Basis abstrakter Gesichtspunkte, sondern in dem Bedürfnis der Erhaltung der Rechtsordnung und der Unschädlichkeit der Handlung derer, die diese Ordnung verletzen und umstoßen wollen.“ Sehen wir von dem Stille ab, für den wir nicht verantwortlich sind, so können wir die Sätze Bismarcks durchaus unterschreiben. Sie enthalten eine jener Wahrheiten, die Angehörige der bürgerlichen Rechtsordnung erst ausprechen, wenn sie ganz würdig geworden sind, aber Wahrheiten bleiben deshalb doch immer Wahrheiten, wie Heurück immer Heurück bleibt,

auch in dem wahrscheinlichen Falle, daß freisinnige Blätter gegen Bismarcks Offenbergligkeit ins Feld ziehen werden mit der schönen Devise: *Justitia fundamentum regnorum*, Gerechtigkeit ist die Grundlage der Weisheit.

In Klassenstaaten ist nur Klassenjustiz möglich. Und Klassenjustiz beruht niemals auf abstrakten Gesichtspunkten oder auf idealer Gerechtigkeit. Ihr letzter Zweck ist immer und muß immer sein, die Herrschaft zu erhalten, in deren Namen sie ausgetübt wird, also namentlich die Rebellien gegen diese Herrschaft unschädlich zu machen. So lange es Klassenkämpfe in der Geschichte giebt, hat sich noch nie eine herrschende Klasse ein Haar aus ihrem Haupte krümmen lassen um abstrakter Gesichtspunkte oder um einer idealen Gerechtigkeit willen. Es wäre auch wirklich zu viel verlangt. Ein Wolf, dem zugemutet wird, das Schaf als seinesgleichen zu behandeln, wird immer grinsen die Zähne steifen. Was eine herrschende Klasse vor diesem Wolfe voraus hat, ist nur die menschliche Fähigkeit, zu heucheln. Jede herrschende Klasse wird in ihrer Weise behaupten, unparteiische Justiz zu administrieren, obgleich sie sehr gut weiß, daß ihre Justiz nicht anders als parteiisch sein kann.

In ihrer Weise, die je nach Umständen und Zeiten sehr verschieden sein wird! Die Fortschritte dessen, was man zivilisierte Rechtspflege nennen mag, wurzelt nicht darin, daß die herrschenden Klassen je länger je mehr geneigt sind, ihre Herrschaftsinteressen einzuschänken zu gunsten abstrakter Gesichtspunkte oder einer idealen Gerechtigkeit! Davon ist natürlich niemals die Rede gemein und wird auch niemals die Rede sein. Neue Fortschritte entstehen vielmehr aus denselben Umlagerungen der Produktionsweise, die den Sklaven zum Leibeigenen, den Leibeigenen zum Hörigen, den Hörigen zum freien Arbeiter gemacht haben. Mit dieser ökonomischen Entwicklung ging die rechtliche Entwicklung Hand in Hand: das Recht des Leibeigenen war ein anderes, als das Recht des Sklaven, das Recht des freien Arbeiters ist ein anderes als das Recht des Hörigen Arbeiters. Der moderne Proletarier hat ein größeres Recht als der antike Sklave, aber nicht weil der moderne Bourgeois ein idealeres Geschöpf ist, als der antike Sklavenbesitzer, sondern weil die moderne Produktionsweise und die auf ihr begründete Klassenherrschaft unmöglich ist ohne rechtlich freie Arbeiter.

Dies ist der wahre historische Sinn des Wortes: *justitia fundamentum regnorum*. Jeder Klassenstaat kann nur dann auf Dauer rechnen, wenn die herrschenden Klassen das historische Recht der beherrschten Klassen zu respektieren wissen. Inwiefern muß alle Klassenjustiz eine wirkliche Rechtspflege sein, eben weil ihr letzter Zweck ist, die Klassenherrschaft zu erhalten; sie schlägt dieser Herrschaft die Sünden fort, wenn sie die beherrschten Klassen das Recht weigert, ohne daß diese Klassen nicht einmal als beherrschte Klassen existieren könnten. In der modernen bürgerlichen Gesellschaft ist die rechtliche Freiheit des Arbeiters gerade das Mittel, seine ökonomische Unfreiheit zu sichern, dient seine formale Rechtsgleichheit gerade als Schlinge, ihn an das ausbeutende Kapital zu fesseln. Wird

ihm dies sein historisches Recht verflümmert nach dem schönen Grundsatze, daß es nicht daselbe sei, wenn zwei daselbe thäten, so erklären sich damit die herrschenden Klassen für bankrott und quittieren eigenhändig ihren Untertan.

Das ist denn freilich die Tollheit in der Methode Bismarcks. Wenn ein preussischer Gerichtshof einmal noch die formale Rechtsgleichheit des Arbeiters anerkennt, wenn er an ihm nicht straf, was er dem Bourgeois seinen Augenblick verneht, so ist das keine ideale Gerechtigkeit, kein abstrakter Grundsatze, sondern die richtig verstandene Justiz des modernen Klassenstaates, auf die dieser Staat nicht verzichten darf, wenn er dauern bestehen will. Aber in der Tollheit Bismarck ist infomere Methode, als er wenigstens anerkennt, daß der Klassenstaat immer nur Klassenjustiz administrieren kann. Das ist vollkommen wahr, und Bismarcks lächerlicher Irrtum besteht nur darin, daß er den historischen Fortschritt in der Entwicklung der Klassenstaaten überseht. Er bildet sich ein, den modernen Proletarier noch mit der Sorte von Klassenjustiz regieren zu können, die dem mittelalterlichen Hörigen auf den Leib geschnitten war.

Umgekehrt sehen diejenigen Kreise der Bourgeoisie, denen die Angst um den gefährdeten Profit noch nicht ganz den Verstand umnebelt hat, recht gut ein, daß der moderne Klassenstaat einer moderner Klassenjustiz bedarf. In Fragen der formalen Rechtsgleichheit wollen sie dem Arbeiter recht sein lassen, was dem Bourgeois billig ist. Was sie aber an Einsicht vor Bismarck voraus haben, das fehlt ihnen an seiner Offenheit. Sie verheugeln sich die bürgerliche Rechtsordnung als ideale Gerechtigkeit, und es ist begreiflich, daß sie entsetzt aufstehen, wenn Bismarck den Schleier von ihrer Heuchelei reißt. Aber dadurch wird nichts an der Thatsache geändert, daß die Gerechtigkeit, um welche sie wimmern, eben nur eine Klassenjustiz ist, deren letzter Zweck darin besteht, die bürgerliche Gesellschaft zu erhalten, die Herrschaft der Bourgeoisie zu sichern.

Diese bürgerlichen Ideologen sind freilich nur noch ein verhältnismäßig kleines und immer mehr zusammenziehendes Häuflein. Im ganzen und ganzen entwickelt sich die bürgerliche Rechtspflege in Deutschland auf dem von Bismarck vorgezeichneten Wege. Sie bestätigt damit den Satz des kommunistischen Manifestes: „Die Bourgeoisie ist unfähig zu herrschen, weil sie unfähig ist, ihren Sklaven die Erziehung selbst innerhalb seiner Sklaverei zu sichern.“ Die bürgerliche Rechtspflege will die Herrschaft der Bourgeoisie dadurch sichern, daß sie die rechtlichen Voraussetzungen verleiht, unter denen die Herrschaft der Bourgeoisie überhaupt bestehen kann. Es ist eine Wahrheit, die ihren Gipfel erreicht, wenn sie sich selbst als Wahrheit herausstreichen will. Aber bekanntlich sprechen Parren die Wahrheit, und Bismarck ist gewiß in keinem Grade, wenn er behauptet, daß, so lange er und seinesgleichen herrschen, ideale Gerechtigkeit nur in den unwiderrücklichen Regionen ihres Herrgotts zu finden ist.

Ein Verrückter.

Kampf und Ende eines Lehrers.

Von Joseph Kneberec.

(Nachdr. verb.)

Ein greller Feuerchein flammte um alle Fenster der Stube. Wichtigkeit hieß ein Schlag herab, der das ganze Haus durchzitterte. Der Schlüssel enthielt das Sanctissima. Als er die Föhle in den stehenden Mantel des Bauern legte, leuchtete ein neuer Blitz auf; die Leute beleten nicht mehr.

Ein Wagen raste vor das Haus und nun kam wieder Bewegung in die stille Menge. Man hörte den Krax der Treppe heraufkommen.

Wollt ergriff seine Katerne und stellte sich in die Fensterröhre, wo er geduldig wartete, bis ihm befohlen würde, wieder voranzugehen. Er sah auf die Verhüllte hin, wo der Doktor die Untersuchung beendete und mit stehender Stimme den Schlaganfall des Bauern nicht als direkt lebensgefährlich bezeichnete. Kalte Umschläge wurden verordnet, und überdies empfahl der grämliche, alte Herr, während er sich ärgerlich nach allen Seiten umgab, die größte Ruhe für den Kranken.

Es ging also doch nicht so rasch mit dem Boten, wie ihm der Lehrer gewünscht hatte, und er kann noch viel gemauert werden, bis er verschwinden darf. Mit solchen Gedanken leuchtete Gott dem Bräutigam ins Herz, das er eilig sein Fenster schloß, weil der losbrechende Gewitterregen wie mit Weisheitsbienen herein-kam.

In den folgenden Tagen hörte er überall jischen von der wunderbaren Errettung Botiens, von seiner fortwährenden Genesung und von der Bekehrung des reichen Bauern, den der Geistliche flehen besuchte.

Am nächsten Sonntag konnte das Kirchlein die zahllosen Menschen kaum fassen, die herbeigeströmt waren, um der verdienstlichen Predigt zu lauschen. Alle Schwären der ewigen Verdammnis wurden da auf die Gehörten herabgeworfen.

Nichts wenig befriedigt lag darauf der Pfarrer mittags bei Tisch. Er läßt gerne mit dem Lehrer eine Unterredung angestrichelt, als er jetzt sein Messer wegte und in den großen Kugelmantel hinausblitzte, das merkte Gott recht gut, aber der Lehrer ging nicht

darauf ein, sondern hielt die stange Hand vor die Augen, weil ihn die sengend herniederbrechende Sonne gar heiß blendete.

„Eben heute die Hausbäuerin des Benefiziaten, eine alte, mairische Person, die Suppe abgetragen und die beiden saßen sich am gedeckten Tisch in gewohnter Schwermüdigkeit gegenüber. Einige Minuten vergingen.“

„Nächst dem Fräul. in Wima, wie man die Pfarrersköchin allenthalben nannte, in großer Aufregung zur Thüre herein und schob eine Bauerndiener vor sich her. Der Lehrer erkannte die Waid vom Forsthaus, die alte Marie.“

„So, da nicht's Durs selber aus, was d' sagen sollst, i verheiß bi net!“

„Was gibt es denn?“ fragte der Geistliche, und legte das Messer beiseite.“

„Das Mädchen that sehr verlegen.“

„Der Herr Herr hat g'lagt, der Herr Lehrer soll glei' rüber kommen zu uns.“

„Zeit? Zur Mittagszeit? Was soll der Herr?“

„Es is der Herr Minister da und der Herr . . . Herr Erz-bischof.“

Kopf schüttelnd blickte die Hausbäuerin auf den Benefiziaten, der sich erhoben hatte.

„Ein Minister?“

„Ja.“

„Und ein Erzbischof soll bei Euch . . . bei Euch im Forsthaus sein?“

„G'lagt hab'n sie's,“ sagte Marie, der der Aufenthalt in diesem Zimmer entschieden nicht sehr behaglich war.

„Ja, dann gehen Sie halt hinüber,“ sagte der Geistliche mit einer Stimme, die beütlich zeigte, daß er die Worte der Waid kaum begreifen konnte. Noch weniger faßte sie der Lehrer. Er hatte niemals von so hoher Bekanntheit seiner Angehörigen vernommen und war deshalb nicht wenig überrascht, als er schon von weitem vor der Thüre des Forsthauses zwei Herren stehen sah, die man dem vornehmen Weicheren nach für das halten konnte, als was sie die Waid bezeichnet hatte. Beide unterboten sich mit dem Pfarrer, der in gemessen, respektvollem Abstand mit seiner Tochter vor ihnen stand und die gestellten Fragen beantwortete.

„Der eine Herr, der einen grauen Sommermantel trug, bemerkte den jüngerer herantretenden Lehrer und wies den Bräutigam auf ihn.“

„So, das ist er also?“ fragte er in ernstem, aber nicht unfreudlichem Tone.

„Ja wohl, Erzellenz,“ antwortete Walder, der keinen Augenblick seine höhere Haltung verlor.“

„Sie sind schon recht lange Hirschkircher?“

„Zeit ist Jahre, Erzellenz,“ erwiderte Gottf. „Er konnte diesen Vorgang noch nicht begreifen und irrte in das auffallend junge Gesicht des Ministers, das sich leicht ergrauter Vollbart umrahmte, wie in eine überirdische Erscheinung hinein.“

„Das ist freilich sehr lange, doch die Schuld wird auf Ihrer Seite zu suchen sein.“

Gottf. biß sich auf die Lippen.

„Nehmen Sie sich künftig besser zusammen,“ fuhr der Minister in ruhigem Tone fort, „dann werden Sie auch die Anstellung bekommen und heiraten können. Ja habe von fatalen Dingen hören müssen. Vergleichen wird zu vermeiden sein.“

„Aufmerksam blickte der Pfarrer des Ministers, der staatliche Herr im dunklen Briefstarke an den Lehrer.“ Der Ausdruck des freundlichen, glattrasierten Gesichts war gewinnend und altig. Schmeichele Saare traten unter dem runden Stirnenbute hervor, um den eine lilienweiße Schnur gezogen war.“

„Wenn es Erzellenz paßt, dann wollen wir uns wieder zu meinem Wagen gehen,“ sagte der Minister.“

„Nächstmal verzeigte ich die Pflicht,“ Er reichte Walder und Wima die Hand und gab sie im Vorübergehen auch dem Lehrer, dem es sonderbar die Brust durchgah.“

„So, und nun, mein lieber Herr Förker, leben Sie wohl, und lassen Sie sich nochmals sagen, wie ich mich bei der Tod Ihres guten Frau gethan hat.“ Das sprach der Minister, dessen Wesen bei aller Freundlichkeit doch immer etwas formelles und Herablassendes zeigte. Als ihn Gottf. zur Gartenbrücke geleitete, reichte er ihm flüchtig die Hand und sagte eindrucklich:

„Ich habe schon über Sie mit Ihrem künftigen Schwiegervater gesprochen, thun Sie jetzt Ihre Schuldigkeit, denn kann, was heute nicht wurde, im kommenden Jahre geschehen.“ Reichlich er den grauen, eleganten Hirscht und schritt mit dem großen Weicheren langsam zum Hause des Botiens hinab, wo eine graubehaarte Menge den ungewohnten Besuch anhaunte. (Fortf. folgt)

Feiters.

— Bockhafte Fragen. Feiters: „Das ist aber wirklich nicht mehr mit Ihnen auszuhalten; Sie spielen mit einem kolossalen Schwein!“ — Kaper: „Bardon, mit wem spiele ich?“

Tagesgeschichte.

Säbelfahren und sein Ende. Ein Koburger Wagen, der von Oberleutnant Juriditsch, wurde unterwegs von drei Soldaten des Koburger Bataillons angehalten, die verlangten, mitfahren zu dürfen. Da die Forderung abgelehnt wurde, so entstand ein Wortwechsel, der schließlich in Tätlichkeiten ausartete, wobei die Soldaten blutig zogen und einige Anjassen des Wagens mit dem Säbel verletzten. Die Soldaten, welche den Standal verurteilt hatten, mußten mit dem Verlust einer Miße abziehen. Also auch auf der Landstraße ist das „Hilfsknecht“ nicht mehr sicher, von den Hauptstützen der Ordnung angepöbeln zu werden. — Ueber die Heldenthaten eines kühnen Unteroffiziers berichtet das Wärbardel Wochenblatt: Als am vorigen Sonntag gegen 7 Uhr abends eine aus Herren und Damen bestehende Gesellschaft das Schützenhaus besuchte, um zur Stadt zurückzukehren, belästigte vor dem Schützenhause ein betrunkener Unteroffizier eine junge Dame. Diese ließ, verfolgt von dem Unteroffizier, ihren vorausgegangenen Fremden nach und fand Schutz durch einen bei diesen befindlichen hier zu Besuch weilenden Herrn. In der Nähe des Eisenbahn-Wiadukts wurde die Gesellschaft von dem Unteroffizier eingeholt. Derselbe ging ihnen vorber, den Eisenbahn-Zufuhrweg entlang und legte dann mit gezogenem Seitengewehr polnisch schimpfend auf die Chaussee zurück. Als die von dem Unteroffizier mit dem Seitengewehr Bedrohten sich ihm Thun verboten, hieb er auf sie los und streifte hierbei den Hut einer Dame, so daß der Schleier zerfiel. Als der Unteroffizier nunmehr auf den Kaufmann Niemiß mit blankem Seitengewehr losging und dieser ihm sagte, er solle daselbst einsteigen, erklärte er ihn als seinen Affrentanten und hieb schließlich auf ihn ein. Niemiß erhielt einen Hieb an die linke Stirnseite, einen zweiten an die linke Wade. Ein dritter von dem Unteroffizier auf Niemiß geführt Schlag verlor seine Hand durch den von dem hinzugekommenen Kaufmann Gewalt ausgeführten Hieb auf das Seitengewehr des Unteroffiziers. Der letztere ließ darauf das Seitengewehr fallen, verlor auch seine Miße und lief dann davon. Man fand ihn später im Chausseegraben liegend. Der hinzugerufene Polizeiwachmeister Freyer stellte in dem Menschen den Unteroffizier Klante der 3. Kompanie des 48. Infanterie-Regiments in Küstrin fest.

Ueber den Todschlag v. Bräsewitz geht der Freie. Blg. aus Karlsruhe von durchaus zuverlässiger Seite die Mitteilung zu, daß derselbe eine in jeder Beziehung liebliche Persönlichkeit sei, während der Getödete ein braver, ruhiger und durchaus unbeholtener Arbeiter war. Eine Provoaktion lag nur in der Einbildung des angestrunenen Leutnants v. Bräsewitz. Ob Bräsewitz bereits abgerichtet worden ist, darüber verlautet noch nichts Bestimmtes.

Ein Lehrerbesoldungsgeheim wird dem Obenburger Landtag vorgelegt werden. Als Mindestgehalt für Hauptlehrer sind 1000 M., für Nebenlehrer 650 M. festgesetzt bei 6 Alterszulagen, die von 5 zu 5 Jahren 100 M. betragen. Die Mehrausgabe für die Landestafel beträgt 70 000 M.

Eine Reform des Kreisphysikats soll in der Form beabsichtigt sein, daß kleinere Physikate zu einem zusammengelegt werden sollen. Um den Uebergang zu erleichtern, läßt man schon jetzt kleine Physikate unberührt. Man beabsichtigt, die „überflüssigen“ gewordenen Kreisphysikate zwarungsweise zu pensionieren und den Zugang zum Physikat auf eine Reihe von Jahren gewissermaßen zu schließen, indem man bei Bedarf auf die pensionierten Physiker zurückgreifen will.

Verrechnet. In Vogtsberg i. V. waren den Mitgliedern des Militärvereins aufgegeben worden, aus dem Konsumverein auszutreten. Der Erfolg war ein ganz unerwarteter. Es wurde mit 39 gegen 19 Stimmen die Auflösung des Militärvereins beschlossen. Der Vorstand legte schon vor der Abstimmung sein Amt nieder. Der Verein zählte 88 Mitglieder und hatte ein Vermögen von ca. 1500 M. Bieleicht wird den Herren, welchen der Konsumverein so sehr im Magen liegt, durch solche Auflösungen ein kleiner Dämpfer aufgesetzt.

Bei den Landtagswahlen in Hessen haben die Nationalliberalen, bisher die unbestrittenen Herren im Landtage, nur noch gerade die Hälfte der 50 Mandate erreicht. Sie hatten zunächst 26 Mandate erhalten, doch ist einer der Gewählten gestorben und sein Wahlkreis wird von den Unionisten ar bedrängt.

In wesig. Große Verwirrung herrscht unter den Hamburger Bismardern, weil der alte Ez in Feuerlöschtrich „Grenzbereichshaber“ die persönliche Entgegennahme des Ehrenbürgerbriefs der Stadt Altona, den ihm eine Deputation überreichen sollte, abgelehnt hat. Das Hamburger Echo meint dazu: Wir wissen ein Mittel, das „geunthetlich“ eine günstige Wirkung auf den Alten ausüben und ihn in seinem oben mitgeteilten Entschluß wankend machen würde: Die Altonaer Bismarder müssen den wertlosen Ehrenbürgerbrief mit einigen Tausendmarktscheinen garnieren!

Der Abel und das Herr. Zum Kapitel der obigen und bürgerlichen Offiziere stellt die Hoff. Blg. fest, daß nach der letzten Rangliste in der preussischen Armee nicht weniger als 46 Regimenter vorhanden sind, die keinen bürgerlichen Sekondeleutnant hatten, also seit fast 10 Jahren jeglichen Nachwuchts, der nicht dem Abel angehört wäre, von sich fern hielten. Von diesen Regimentern waren 31 überhaupt ohne jeden bürgerlichen Offizier. Seit dem Erscheinen der Rangliste ist aus der Reihe dieser rein abligen Regimenter nur das 2. Garde-Granadier-Regiment getreten, in das ein bürgerlicher Major versetzt ist. Neben diesem dem Abel ganz überlassenen Regimentern waren beim Erscheinen der Rangliste noch 15 Regimenter vorhanden, die zwar in den Chargen der Stabs-Offiziere, Hauptleute und Premierleutnants hier und da einen bürgerlichen Offizier hatten, aber nur ablige Sekondeleutnants zählten. Eine ganze Anzahl von Regimentern ließe sich noch aufzählen, die nur einen oder zwei bürgerliche Sekondeleutnants haben. In der ganzen Garde-Infanterie sind nur zwei, in der Garde-Kavallerie keiner, in der Garde-Artillerie

ein bürgerlicher Sekondeleutnant vorhanden. Verleitet man hiermit die Rangliste von 1870/71, so findet man folgendes: Die Zahl der Regimenter, die überhaupt keinen bürgerlichen Offizier hatten, beschränkt sich auf 13.

Wegen Raiferbeileidigung stand in Mannheim der Knecht Rieble aus Gemmingen vor Gericht. Er wurde freigesprochen. Eines Tages sah er im Bierhaus, renommierte und rief u. a.: „Ich bin ein Sozialdemokrat, wir gemieren uns nicht!“ Der Wirt Beysel bemerkte ihm darauf: „Wenn ich Kaiser war, ich würde so jungen Burschen schon den Mund stopfen!“ — „Ach was,“ entgegnete Rieble, „der Kaiser ist der größte Sozialdemokrat!“ Wegen dieses Ausdrucks war Rieble angeklagt. Er wollte sich nicht mehr an die Neuerung erinnern und befrreit, der sozialdemokratischen Partei anzugehören, er wisse gar nicht, was für eine Bedeutung das Wort „Sozialdemokrat“ habe. Sein Dienstherr, der als Zeuge geladen war, belästigte diese Unwissenheit. Das Gericht erachtete sie festgesetzt, daß der Angeklagte sozialdemokratische Redensarten und auch die intrinierte Neuerung gebraucht habe, lieb es aber dahingestellt, ob die Bezeichnung einer Verion als Sozialdemokrat eine Beleidigung enthalte. Wü Rüdtsicht auf die Vertrauensheil des jungen Menschen und seine bisherige gute Führung, sowie in Erwägung, daß der Angeklagte die Neuerung als Antwort auf die Bemerkung Beysels, nur um etwas zu sagen, gebraucht habe und sich in diesem Augenblick über den Sinn nicht klar gewesen sei, erkannte das Gericht auf Freisprechung.

Bismard hat über den Innungszwang einst fehr abfällig geurteilt. Als Bundesratsmitglied schrieb er am 27. April 1853 an den Geheimrat Wagener über die Frankfurter Blünze: Die korporativen Verbände sind hier weit entfernt, eine Grundlage christlicher Gerechtigkeit und Sitte zu bilden. Sie dienen vielmehr nur zum Zusammenlage untergeordneter politischer und persönlicher Interessen und als Mittel, die Ausbeutung des Publikums und den Ausschluß der Konkurrenz mit Erfolg zu betreiben.

In einem zweiten Brief an den Geheimrat Wagener schreibt Fürst Bismard, das Junktweien Frankfurts lasse keinen der Nachteile vermissen, die es mit sich führt: übermäßige Leuerung des Fabrikats, Gleichgültigkeit gegen die Kunstschafft und deshalb nachlässige Arbeit, langer Warten auf Bestellung, späte Anlangen — frühes Aufhören, lange Mittagszeit bei Arbeiten im Hause, Mangel an Auswahl fertiger Gegenstände, Zurückbleiben in technischer Ausbildung und viele andere von Mängel. Aber er wollte diese Mängel tragen, wenn man für diesen Preis einen konversationen Handwerkerstand bekommen könne. — Nur Parteibelebungen auf Kosten der Allgemeinheit stimmen also hier den Fürsten Bismard zu gunsten des Innungsverbandes.

Die kapitalistische Schandwirtschaft in Sizilien wird angefaßt der Aufhebung der Gaunereien des Staatsfiskalers von Palermo, in welche, wie ichon berichtet, auch Crispi seine schandigen Hände gemischt hat, jetzt auch von deutigen Kapitalistenblättern, die sonst fast ausnahmslos auf Seiten des „italienischen Bismard“ stehen, offen zugegeben und scharf kritisiert. So wird der Köln. Zeitung aus Rom geschrieben:

Seit wird wohl kaum noch ein Oppositionsblatt den Mut besitzen, die tödliche Frage aufzuwerfen: Was hat der sitalienische Fiskalier von Rudinis Handen bis jetzt eigentlich für die seiner Diktatur anvertraute Insel gethan? Denn die verblüffenden Enttüllungen über die Verhüllungen in der Finanzverwaltung der Gemeinde Palermo und die Verhaftung des schuldigen Kommandanten Martines lasen, indem sie die Schuldigen absonderte, weiters den Mund. Die hündige Antwort auf die Frage würde die sein: Endlich ist ein Mann gekommen, der der Mut hatte, mit feher Hand in das Weiseneit zu greifen und ohne Scheu der Maffia der Kommunal Blutlauge das Sandweid zu legen. Es ist kein Zweifel daran mehr möglich, daß es Graf Codronchis persönliches Verwehlt ist, wenn die parlamentarische Schandwirtschaft endlich schon bald aufgehört und die Gänge auf den Schuldigen gelegt wurde, den mächtige Freunde und im letzten Augenblick zu retten suchten. Wer den Gemeindefiskalierstand von Palermo lediglich als einen einzelnen interessanten Kriminalfall betrachtet, täuscht sich über seine Bedeutung. Was dort an den Tag gekommen, ist vielmehr, wenn nicht gerade typisch für sitalienische Kommunalverwaltungen, doch wenigstens ein Stück von dem Elend, unter dem das öffentliche Leben der Insel seit Jahren leidet. Staunen muß man nur darüber, daß eine frühere Regierung, die die Aufklärung der Wirtschaft in der Gemeinwesen der Insel im Munde führte (Crispi), trotz Mängelzustand und Militärskandalen während zweier Jahre nicht über solche Worte hinausgekommen ist und die siffliche Unklarheit hat ruhig weiterwuchern lassen. Die aufrichtige Gerechtigkeit jener zwei Jahre ist noch zu lächerlich und es wird für denjenigen, der es versucht, eine leichte Aufgabe sein, immer die Wahrheit zu finden und zu sagen; im Falle falls wird sie ein ruhmvolles Blatt in der Geschichte der Reaktionen des modernen Italiens bilden. Wie konnte es, um nur eines zu nennen, von der mit der Oberaufsicht betrauten Behörden gebildet werden, daß der Kaiserverwalter des größten Gemeinwesens der Insel seit sechs Jahren keine Jahres-Abrechnung vorlegte? Aus dieser einen Thatsache ist schon zu entnehmen, daß hier außer dem Steuendeckel auch noch scharbare Mittwiler vorhanden sind und daß der Kommandant Martines nicht der Fiskalier, sondern ein gewissermaßen ein einzelnes Glied einer Reihe von Schurkern bildet, die im Schatten der parlamentarischen Kommunal Maffia sifflich wucherten. Nachdem Martines jetzt trotz seiner abstrichen guten Freunde in die Hände der Gerechtigkeit gefallen ist, wird es nicht lange dauern mit der Enttüllung seiner Mitschuldigen; bereits soll er ein Bündel Papieren in Rom und Palermo an Unterzeichneten abzugeben gehen haben, und bereits wird die siffliche Aufklärung des Gemeinrats von Palermo und die Enttüllung eines sifflichen Kommissars als unermüdlich angeündigt. Ausgegeben ist der Standal; wie er endigen wird, wir weiß es?

Vollstündiges und Gerichtlich.

§ Herr, habe ein mit deinem Segen! schreibt die Volksstimme in Magdeburg. Die Vernehmungen nehmen gar kein Ende. Es vergeht kein Tag, an dem nicht dieser oder jener im Geschäfte der Vollstimmige beschäftigte Genosse vor den Untersuchungsrichter oder die Polizei tritt. So der Verleger, der Redakteur, der Drucker, der Metzger und schließlich auch ein Mitarbeiter der Redaktion. Da tritt: „Wie? Freund, wie Geht?“ § Genosse Kiesel von der Wainzer Volkszeitung wurde zu 20 M. Geldstrafe verurteilt, weil er die Arbeiter aufgereizt hatte, kein Spegeter Postbote zu treten. § Wegen Beleidigung des Sozialdemokratischen Vereins resp. dessen Vorstandes wurde W. Bliggenhoffer zu 10 M. Freiheitsstrafe (Wärterdienst) von 26 Wochen, 20 M. Freiheitsstrafe und Freigang sämtlicher Profen verurteilt. Wenn die Strafe auch sehr niedrig ist, so wird den Herrn doch die Erkenntnis bänmern, daß Sozialdemokraten auch wie andere Leute behandelt werden sollen. § Genosse Koll und Gastwirt Baugatz in Heegermühle hatten ein Strafmandat von 5 M. erhalten, weil erstere

bei Baugatz seinen Geburtstag gefeiert hatte, bei welcher Gelegenheit verschiedene Gebichte beklammert worden waren. Das Gericht erkannte aber auf Freisprechung. — Der Genoffe Riechhoff ebendort erhielt 14 Tage Gefängnis aufgetragen, weil er in Gegenwart eines Gemeinrats geäußert hatte: „Wenn wir kein Geld mehr haben, kann wir in den Barm der Wagen!“

Partizipationsrichte.

Die Straßburger Genossen, denen die eifässigen und höchsten Behörden schon dreimal die Verdrickstistung ihres Abgeordneten für den Reichstag verweigert hatten, haben einen zweiten Versuch gemacht, ihrem Abgeordneten Rebel Gelegenheit zur Verdrickstistung über seine Tätigkeit im Reichstage zu geben. Sie planten die Abhaltung einer öffentlichen Versammlung in dem 7. Stunden von Straßburg entfernt, dahingegen Städtchen Offenburg, wo Rebel referieren sollte. Für die Fahrt nach Straßburg war ein Extrazug in Aussicht genommen. Doch auch dieser Plan mußte unerfüllt bleiben, da Rebel am Ortlichen verdrickt ist. Rebel hat erklärt, daß er sich im nächsten Frühjahr dem Verlangen der Straßburger Genossen entsprechen könne. Es ist hoch wünschlich zu traunig für einen Reichstagsabgeordneten, bemerkt dazu die Zeitung Elsaß-Lothringische Volksrechte, das Organ der eifässigen Demokratie, daß ihm jeder Versuch, zu seinen Wählern zu sprechen, verweigert wird. Ob dies den Herren von der eisernen Hand bei den nächsten Wahlen nicht fühlbar werden wird. — Gestrichen ist der verurteilte Parteigenosse Otto Kappel im 54. Lebensjahre in der Kurantall-Sonnenstunde in der Folgen einer Bluterkrankung. Kappel hatte sich schon Verluste angeeignet und hat sich namentlich um die Organisation der Bauhandwerker verdient gemacht. Nach Erlaß des Sozialistengesetzes wurde er aus Berlin und dann aus Pommern ausgewiesen. Seiner Erziehung halber beugte er sich später auf den Bauhandwerker Kollig und wurde zurückgeführt. Dieses Verhalten erregte große Entrüstung unter den Parteigenossen. Doch ist Kappel bis jetzt; keine Uebergangung treu geblieben und hat im stillen für die Sozialdemokratie gewirkt. Die Parteigenossen haben ihm später auch verziehen. In der Gemeinde rat zu Burgfelden haben unsere Genossen beantragt, das Schandgelb abzuschaffen und den Schand die Schmittel auf Gemeindefiskal zu verdricken. Dieser Antrag wurde vom Gemeinrat mit großer Mehrheit zum Beschluß angenommen und fand auch bei der gesamten Bevölkerung ungeteilten Beifall.

Soziale Uebertrich.

Kellerschick in Oesterich. Nach einem vom Wiener Magistrat auf die einzelnen Bezirksämter gerichteten Erlaß hat das Handelsministerium die Frage des Ruhetages der Refiner folgenbereits entschieden: Nach dem Gesetze betreffend die Sonntags- und Feiertage in der Gewerbebetriebe ist den an Sonntagen länger als drei Stunden mit gewerblichen Arbeiten beschäftigten Arbeitern, mindestens eine ruhenzwangsunfähige Ruhezeit am darauffolgenden Sonntag, oder wenn dies mit Rücksicht auf den gewerblichen Betrieb nicht möglich ist, an einem Wochentag, oder je eine sechsstündige Ruhezeit an zwei Tagen der Woche zu gewähren. Die Frage, ob die eventuell ganz oder teilweise freizugebenden Wochentage in jeder oder in jeder zweiten Woche freizugeben sind, kann nur dahin beantwortet werden, daß nach der Intention der bezogenen Ministerialverordnung für einen jeden zur Arbeit ausgehenden Sonntag ein Ersatz-Ruhetag gemäßreitet werden muß, und daß, wenn die betreffenden Hilfsarbeiter an mehreren aufeinanderfolgenden, beziehungsweise an allen Sonntagen des Jahres, mehr als drei Stunden beschäftigt werden und sonach die Alternative des Ersatz-Ruhetages auf jeden zweiten Sonntag überhaupt nicht in Betracht kommt, für jeden einzelnen zur Arbeit herangezogenen Sonntag ein Ruhetag oder je sechs Stunden an zwei Wochentagen als Ersatztage einzuräumen sind.

Arbeitszeit der Postanstalten in der Schweiz. Unter Züricher Korrespondent schreibt uns: Auf den von einiger Zeit im Adel (Kanon St. Gallen) abgehaltenen Verbandstag der sifflichen Postanstalten wurde Beschlossen gefaßt über die Wahrung der gesetzlichen Schutzbestimmungen seitens der Dienstfiskal und die Ausbeutung der täglichen Arbeitszeit auf 13 bis 15 Stunden. Erst wurde dies von den angegriffenen Beamten in der Presse bestritten, nun aber erinnert die Ober-Postdirektion in Bern durch Rundschreiben an die Postämter daran, daß die tägliche Arbeitszeit im Durchschnitt zehn Stunden zu betragen hat und ferner darf einen Angestellten, der am Sonntag vormittag, 6—7 Stunden im Dienst ist, der Rest des Tages nicht mehr wie bisher als halber Freitag angerechnet werden. Der aufreidende Nachdruck, der bisher an einzelnen Orten die Angestellten in ungläublicher Weise belästete, wird besser geordnet. Im Laufe der letzten Tage hat sponan auf allen in Frage kommenden Bureau eine Untersuchung stattgefunden, welche die Berechtigung mancher Klage ergeben hat.

Zur Arbeiterbewegung.

— Der Streik der Bismardmacher der Firma Köhler in Leipzig dauert noch fort. — Der Stand des Porzellanarbeiterstreiks in Triptitz ist noch derselbe wie vor 3 Wochen. — Sämtliche Arbeiter der Schußfabrik von Schulp a. M. sind in Köhnein letzten am Sonabend die Arbeit nieden. Die Steinmetzen in Leipzig beschließen, einen neuen Tarif auszuverhandeln und mit den Meistern in Unterhandlung zu treten. — Die Vithographen, Steinbruder und Benutzgenossen sind in den Generalrat eingetreten.

Kalender und Feiertage.

Kalender Halle a. S., 26. Oktober 1896

* **Drei Verurteilungen** wurden am Sonabend vom hiesigen Schöffengericht gegen den früheren verantwortlichen Redakteur uneres Blattes, Genossen Mannig, ausgesprochen. Unsere Leser finden unter Gerichtsfaß, die sifflichen Verhandlungsberichte. Herr Weidemann trat wieder als Ankläger auf. Wir wunden uns über die verhängten Strafen nicht mehr. Aber bezeichnend ist es, daß der Vertreter der Staatsanwaltschaft von „eifässigen Schöbungen“ sprach und damit die Verdrickstistung der eifässigen Vorgänge in der Wölberger Wäpse meinte. Wir konstatieren, daß wegen der Fodermehl-Affairen und wegen der Urtischweinerien noch keine Klage an-

